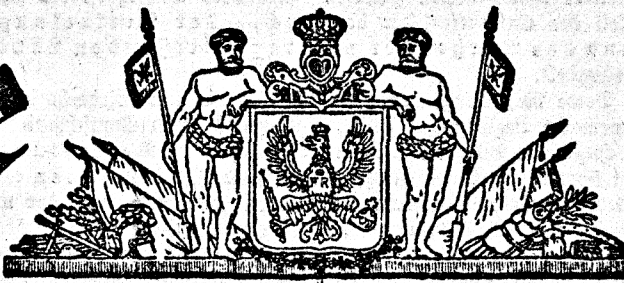


Wossische



Zeitung

Begründet

1704

Einzelne Nummer

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

30 Pfennig

Die Wossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeithilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Allgemeine Verlosungsliste, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter. Für Reise und Wanderung.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend durch eigene Boten täglich frei ins Haus und durch die Post monatlich 15 Mark. Anzeigen: Zelle 3 Mark und 66 2/3 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Verlag Ullstein. Chefredakteur Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (im Ausn. d. Handelst.): Jul. Eibau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Korrespondenz-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Für ein einiges unteilbares Oberschlesien.

Ein Aufruf des deutschen Plebiszitt-Kommisariats.

Breslau, 23. März.

Das Plebiszittkommissariat für Deutschland gen. Dr. Urbanek. erläßt folgenden Aufruf:

„Oberschlesier! Die Abstimmung hat eine überwiegende Mehrheit der deutschen Stimmen ergeben. Gegen die 715 000 deutsche Stimmen stehen nur 480 000 polnische Stimmen. Die deutsche Mehrheit beträgt über eine Viertel Million. Die Heimat ist gesichert! Keine Macht der Welt darf es wagen, gegen den klar ausgesprochenen Willen der überwiegenden Mehrheit dieses Land aus dem Jahrhunderte alten Zusammenhange mit Deutschland zu lösen.

Der Sieg ist unser! Aber auch wir haben Wunden empfangen. Die Kreise Tarnowik, Pleß und Rybnik haben überwiegend polnisch gestimmt. Darin liegt eine Gefahr. Ihr Brüder von Tarnowik, Pleß und Rybnik: Soll der Oberste Rat aus Eurer Abstimmung entnehmen, daß Ihr Euch von uns trennen wollt? Ihr habt polnische Stimmzettel abgegeben, aber nimmermehr, um das Band zu zerreißen, welches Euch mit den ober-schlesischen Brüdern verknüpft. Oberschlesien ist ein einiges, unteilbares Ganzes.

Es lebe das einigte, unteilbare Oberschlesien! Diese alten Forderungen erheben wir jetzt aufs neue. Vor den Augen der Welt bekennen wir uns zu den Grundzügen der wehren Demokratie. In klarer demokratischer Folgerichtigkeit fordern wir, daß jeder Bürger unseres Landes, welcher Nationalität, welcher Konfession, welcher politischen Gesinnung er auch sei, Zutritt haben muß zu allen öffentlichen Ämtern. Wir proklamieren aus neuem die Gleichberechtigung der Sprachen in Schulen, Verwaltungen und Gerichten. Wir verlangen, daß innerhalb der seit Jahrhunderten unveränderten Grenzen unseres Landes, der ältesten Europas, der Wille der Mehrheit entscheidet, daß aber die Minorität geschützt sein muß gegen jede Zusäufelung.

Wir laden unsere polnischen Brüder herzlich und mit tiefer Aufrichtigkeit ein, uns die Hände zu reichen und mit uns zusammen zu arbeiten an dem Wiederaufbau dessen, was der Krieg und der Abstimmungslampf verwüßt haben. Wir wollen zusammen die Republik Oberschlesien als freien Bundesstaat im Gefüge des Deutschen Reiches errichten. Wir wollen zusammen die gerechte Landesverteilung durchführen, die Wohnungsnot beseitigen, die soziale Fürsorge ausbauen.

Der Bruderkampf ist zu Ende. Die von den deutschen Parteien geforderte Amnestie ist gesichert. Reichen wir uns als freie Männer die Hand zu friedlicher und fruchtbringender Arbeit, zum Segen der Heimat. Gott schütze das einigte, unteilbare Oberschlesien!

Warschauer Enttäuschung.

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

mb Warschau, 22. März.

Warschau stand seit gestern früh unter Fieberzeichen. Fast stündlich verankerten die Zeitungen Extraausgaben, auf den Straßen versammelten sich Menschengruppen, die die ober-schlesische Abstimmung eifrig besprachen. Am frühen Morgen erreichte das Fieber sein höchstes Stadium, als der der Regierung nicht fernstehende „Narod“ in einem Extrablatt meldete, ganz Oberschlesien habe nur 38 % S. Stimmen für Deutschland ergeben (!). Dann klang aber die Stimmung merklich ab: Der „Kurjer Poranny“ meldete schon wesentlich gedämpfter, die Ergebnisse seien „für Polen günstig“. Weitere Aussagen des „Narod“ bejahten: „Die Kohlegruben sind polnisch“. „Koczpospolita“ und „Przeglad Wiezerny“ gaben überhaupt nur Ziffern aus einzelnen Dörfern ohne Kommentare an.

Nachmittags hatte die Begeisterung ganz bedeutend nachgelassen, als der nationalstimmliche Sejmpräsident Trampczynski und das hiesige Propaganda-Komitee für Oberschlesien zu einer gewaltigen „Siegesdemonstration“ aufforderten, zu der Vorbereitungen scheinbar von langer Hand getroffen worden waren. Alle Schulen, Vereine und geistlichen Konventikel strömten mit Fahnen, Orchestern und unter Abhängen patriotischer Fieder zum Weichselufer, wo vor einem aufgerichteten Altar das Lied gesungen und die Nationalhymne angestimmt wurde. Die hiesige Presse und die hiesigen Meldungen und Berichte aus den Abstimmungsgebieten brachte, versteht sich wohl ohne weiteres: daß in Katowice französische Truppen unter deutschem Waffenbrand den Ort verlassen mußten, daß mehrere deutsche Kampfsorganisationen Oberschlesien mit 30 000 Mann und 21 000 Gewehren terrorisieren und dergl.

Authentische Daten fehlen bis jetzt, wie denn auch die Regierung bisher sich an keiner patriotischen Demonstration beteiligte.

Teilungspläne.

Drahtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

wt Paris, 22. März.

Der „Intransigeant“ berichtet, in Paris sei heute vormittag ein Telegramm des Generals Derand eingetroffen, in dem es angeblich heißt, die Nachprüfung der Abstimmungsergebnisse werde mehrere Wochen erfordern, und dann erst werde die S. L. R. in der Lage sein, Vorschläge für die Festsetzung der deutsch-polnischen Grenzen in Oberschlesien zu machen.

Der „Temps“ gibt im Leitartikel der in Frankreich oft geäußerten Ansicht Ausdruck, daß Deutschland auf dem Besitz Oberschlesiens bestuhe, weil es das Industriegebiet für künftige Kriegsrüstungen brauche. (!) Das Blatt führt weiter aus: Nach dem bis jetzt vorliegenden Abstimmungsergebnis könne man annehmen, daß die Grenze zwischen dem überwiegend deutschen und den überwiegend polnischen Teilen Oberschlesiens bis Kofel oder Krappitz dem Lauf der Oder folgend und dann in nordöstlicher Richtung in die Gegend von Rosenberg abbiege. Bei der Grenzfestsetzung dürften nur die Abstimmungsergebnisse der kleinen Städte und ihrer ländlichen Umgebung und nicht die vielleicht abweichenden Ergebnisse in einigen industriellen Zentren mit nicht sehrhafter Bevölkerung berücksichtigt werden. Wenn die Willensäußerung der Städte auch für das umgebende Land maßgebend zu sein hätte, müßte nicht nur die ganze Gegend von Wilna, sondern auch ein Teil der Ukraine an Polen fallen. Der „Temps“ übernimmt aus dem „Daily Chronicle“ die Behauptung, daß der Unterschied zwischen der für Deutschland und der für Polen abgegebenen Gesamtstimmzahl annähernd der Zahl der ausgewanderten Oberschlesier, die an der Abstimmung teilgenommen haben, entspricht. Dadurch soll bewiesen werden, daß eine Feteilung ganz Oberschlesiens an Deutschland auf Grund des Gesamtergebnisses schon deshalb ungerecht wäre, weil das Schicksal der einheimischen Bevölkerung nicht durch 200 000 Menschen, die gar nicht im Lande wohnen, bestimmt werden dürfe. Der „Temps“ behauptet weiter, daß die Teilung Oberschlesiens im Friedensvertrag unzweideutig vorgeschrieben sei.

Der „Temps“ ebenso wie „Daily Chronicle“ machen sich ein Argument Korfantys zu eigen, das im Friedensvertrag keine Stütze findet. Man kann nicht den Friedensvertrag dort stütze anerkennen, wo er gegen Deutschland wirkt, und hier, wo er einermassen günstig ist. Die Gleichbedeutung der auswanderten Oberschlesier ist zweifellos festgelegt. Mehrigens kann kein Mensch sagen, wie viele von ihnen für Deutschland und wie viele für Polen gestimmt haben. Die Gesamtzahl auf das deutsche Konto zu setzen, ist eine völlige Irreführung. Und wenn auch die Mehrheit dieser Abgewanderten für Deutschland gestimmt haben mag, so wird dieser Vorteil mehr als ausreichen durch die Entrechtung aller Oberschlesier, die nach 1904 im Lande anässig sind und dessen Aufstieg mit herbeigeführt haben. Ganz unbegreiflich ist auch die Behauptung des „Temps“, daß es in erster Linie auf die kleinen Städte und das Land ankomme, nicht aber auf die Willensmeinung der wirtschaftlich entscheidenden und für des Gedeihens des Landes unentbehrlichen Industriezentren. Nur durch solche gewagten Interpretationen kann der „Temps“ den Vorschlag einer Teilung Oberschlesiens rechtfertigen, bei dem nicht nur die Zusammengehörigkeit des Landes mißachtet wird, sondern auch das Ergebnis der Abstimmung selbst.

Rundgebung in Württemberg.

Stuttgart, 22. März. (W. T. S.)

Die heutige Landtags-sitzung wurde vom Präsidenten Walther mit einer Ansprache eröffnet, in der er den glänzenden Sieg des Deutschtums in Oberschlesien als einen Lichtblick in geschwärzter Zeit bezeichnete, tiefster Freude und innigstem Dank sowie der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Entente dem Abstimmungsergebnis vollauf Rechnung tragen und Oberschlesien in seiner jetzigen Gestalt als einheitliches, zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet bestehen lasse. Der Präsident schloß mit dem Wunsch, daß die gleiche Einigkeit und derselbe Opferwille uns auch beim Wiederaufbau des Vaterlandes beselen möge.

Staatspräsident Dr. Sieber sprach namens der Staatsregierung Freude und Dank aus. Er würdigte die Bedeutung Oberschlesiens für das gesamte Wirtschaftsleben Deutschlands in allen seinen Schichten. Das Bekenntnis der ober-schlesischen Brüder werde sich in der ganzen Welt Beachtung erlangen. Die Freude um den deutschen Staat und um deutscher Art habe in Oberschlesien einen Sieg davongetragen. Der in diesen Tagen der Not und Bedrückung mit doppelter Freude erfülle und in trübten Stunden zur Erhebung bringe.

Die Goldmilliarde.

Deutschland lehnt die Zahlung ab.

Heute läuft der Termin ab, zu dem die Reparationskommission in einer Note an die deutsche Regierung vom 16. März die Zahlung einer Goldmilliarde in bar gefordert hat, und zwar als Rate auf die nach ihrer Meinung „rückständigen“ 12 Milliarden Goldmark zur Tilgung der deutschen Vorleistungen. Wie wir erfahren, hat die deutsche Regierung in einer Note an die Mitteilten diese Zahlung von einer Milliarde Goldmark abgelehnt.

Nach Artikel 235 des Friedensvertrages „zahlt Deutschland . . . während der Jahre 1919, 1920 und der ersten vier Monate von 1921 in so viel Raten und in solcher Form (in Gold, Waren, Schiffen, Wertpapieren oder anderswie) wie es der Wiedergutmachungs-Ausschuß festsetzt, den Gegenwert von 20 Milliarden Gold . . . außerdem hinterlegt Deutschland die im § 12c der beigefügten Anlage II vorgesehenen Schatzscheine“. Die hierher gehörige Bestimmung des Anhang II § 12 lautet:

„Sofort sind auszugeben 20 Milliarden Mark Gold in Anweisungen auf den Inhaber, zahlbar ohne Zinsen bis spätestens 1. Mai 1921; die Tilgung dieser Anweisungen erfolgt besonders aus den Zahlungen, zu deren Leistung sich Deutschland gemäß Artikel 235 verpflichtet hat, nach Abzug der zum Ersatz der Unterhaltskosten der Besatzungstruppen und zur Begleichung der Ausgaben der Deutschlands Lebensmittel- und Rohstoffversorgung bestimmten Summen; diejenigen Anweisungen, die bis zum 1. Mai 1921 nicht eingelöst sind, sind alsdann in solche der nachstehend (§ 12c 2) genannten Art und so fort.“

Es handelt sich dabei um Anweisungen, die bis 1926 mit 2% und nachher mit 5 v. H. verzinst und mit einem Prozent amortisiert werden sollen.

Deutschland hat bisher entsprechend Artikel 235 Zahlungen in Waren, Schiffen usw. geleistet, die nach deutscher Schätzung den bis zum 1. Mai d. J. fälligen Betrag von 20 Milliarden Goldmark im Wert übersteigen, von der Reparationskommission aber nur mit 8 Milliarden Goldmark bewertet werden. Daraufhin hat die Reparationskommission in ihrer Note vom 16. d. M. die Zahlung von einer Milliarde Mark in Gold bis zum 23. März, also bis heute und von weiteren elf Milliarden Goldmark zu einem Zeitpunkt und in einer Weise gefordert, die die Reparationskommission bestimmen soll. Deutschland kann bis zum 1. April Vorschläge zur Tilgung dieser Raten, insbesondere auch in bezug auf eine auswärtige Anleihe machen, deren Ergebnis auf das Wiedergutmachungstonto gebucht werden soll.

Die Reparationskommission ist bei ihrer Forderung offenbar von dem oben zitierten Wortlaut des Artikels 235 ausgegangen, der ihr gestattet, die Raten und die Form der Zahlung der 20 Milliarden Goldmark zu bestimmen. Die Ablehnung der Zahlung von einer Milliarde Mark in Gold durch die deutsche Regierung wird sich zweifellos auf die hier ebenfalls zitierten Bestimmungen des Anhangs II stützen, die als Ausführungsbestimmungen zu der allgemeinen Norm des Artikels 235 aufgefaßt werden können. Danach kann die Reparationskommission, auch wenn sie glaubt, nicht den vollen Gegenwert für die deutsche Schatzanweisung von 20 Milliarden Goldmark erhalten zu haben, diese lediglich am 1. Mai 1921 gegen verzinsliche Schatzanweisungen zu tauschen lassen.

Der sachliche Konflikt, um den es sich hier handelt, besteht sich aber vor allem auf die Bewertung derjenigen Leistungen, die Deutschland auf das Konto seiner 20-Milliarden-Verschuldung bisher vollbracht hat. Nach dem Buchstaben des Vertrages bleibt die Bewertung dieser Leistungen der Reparationskommission vorbehalten. Aber man konnte weder beim Abschluß des Friedensvertrages, noch kann man im gegenwärtigen Augenblick annehmen, daß diese Bestimmung in ihrer vollen Schärfe auf einen Konflikt angewendet wird, der sich um nicht weniger als 60 v. H. des gesamten Objekts oder um 12 Milliarden Goldmark dreht. Es ist gewiß möglich, daß die deutsche Abschätzung der bisherigen Leistungen auf 21 Milliarden Goldmark einer Korrektur bedarf. Aber mindesten ebenso sicher ist es, daß die Gegen-schätzung der Reparationskommission in der Höhe von nur 8 Milliarden Goldmark unrichtig ist. Schon die eine Tatsache, daß der gesamte an England ausgelieferte deutsche Schiffspart von Deutschland mit 7 Milliarden, von der Reparationskommission aber nur mit 500 Millionen Goldmark eingesezt wird, kann an sich als Beweis für diese Behauptung gelten. Das hat auch die französische Presse gelegentlich betont, mit dem Hinweis darauf, daß England die deutsche Schiffe, die es selbst nicht brauchen kann, in Massen mit Ausschluß aller nichtenglischen Käufer und offenbar zu Schleuderpreisen verkauft. Wenn angesichts solcher Einzelheiten der eine Vertragsteil auf Grund des geschrlebenern Buchstaben zum Richter eingesezt wird, so würde das gegen jeden guten Glauben verstoßen, der doch auch für die Auslegung des Versailler Friedensvertrages, wie bei jedem anderen Vertrag, Voraussetzung sein muß.